



ASSOCIATION SUISSE DE DROIT DU SPORT

## **Der Sportrechtnewsletter der ASDS - Aktuelles aus der sportrechtlichen Welt**

Wir begrüssen Sie herzlich zum 2. Sportrechtnewsletter der ASDS vom 8. August 2008.

### **ASDS-News**

- **Sportrechtstage 2008 in Magglingen**

Das Online-Anmeldeformular für die Sportrechtstage ist aufgeschaltet ([www.asds.ch](http://www.asds.ch)). Anmeldeschluss ist der 30. September 2008.

- **Herr Dr. Stephan Netzle als Ad-hoc Richter an den olympischen Spielen**

Herr Dr. Stephan Netzle, langjähriges Vorstandsmitglied und ehemaliger Präsident der ASDS, ist als Schiedsrichter der Ad-hoc Kommission des TAS für die olympischen Spiele in Peking ausgewählt worden. Über seine Erfahrungen als Olympiarichter wird Herr Netzle im Rahmen der bevorstehenden Sportrechtstage im November 2008 aus erster Hand referieren. Die ASDS gratuliert Herrn Netzle an dieser Stelle nachträglich zu seiner Berufung als Ad-hoc Richter.

### **Sportrechtliche Themen**

- **Wende im Rechtsstreit um den 33. America's Cup - Alinghi gewinnt Rekursverfahren**

Die Berufungskammer des New York Supreme Court hat vor wenigen Tagen zugunsten der Société Nautique de Genève (SNG) entschieden und den Club Náutico Español de Vela (CNEV) als rechtmässigen Challenger of Record für den 33. America's Cup bestimmt und somit dem Golden Gate Yacht Club (GGYC) diesen Status weggenommen. Ernesto Bertarelli, der Präsident von Alinghi kommentierte dieses Verdikt folgendermassen: "Wir sind hoch erfreut über dieses Resultat und können nun mit unserer Vision von einem Anlass mit vielen Challengern weiterarbeiten. Der Entscheid des Gerichts erklärt unsere Vorgehensweise für korrekt und erlaubt es uns, den America's Cup wieder aufs Wasser zu bringen."

Lucien Masméjan, der Chef-Rechtsberater der SNG, äussert sich wie folgt: „Nach einem Jahr voller Streitigkeiten durch den Golden Gate Yacht Club sind wir hoch erfreut, dass die Berufungskammer befand, ihre Vorwürfe gegenüber der Art, wie die SNG den 33. America's Cup führt, seien unbegründet. Die gerichtlichen Eingaben des GGYC haben während des letzten Jahres zu einem grossen Verlust an Zeit, Aufwand und Ressourcen geführt und wir hoffen, dass sie nun den Entscheid nicht weiterziehen. Wir müssen nun

evaluieren, ob Anpassungen nötig sind, aufgrund der Zeit, die durch ihre unberechtigten gerichtliche Eingaben verloren wurde.“

Im Urteil der Berufungskammer wird festgehalten: „(...) das Urteil des Supreme Court vom New York County (Herman Cahn J.), das am 18. März 2008 und 13. Mai 2008 eingereicht wurde und unter anderem die Herausforderung des CNEV für ungültig erklärte und den GGYC nach den Regeln der Deed of Gift zum Challenger of Record machte, soll nach dem Gesetz kostenpflichtig umgestossen werden, der CNEV wird zum Challenger of Record ernannt und, gemäss der Deed of Gift, soll der Defender mindestens eine zehnmonatige schriftliche Ankündigungszeit erhalten, um sich auf die Herausforderung vorzubereiten, die zehnmonatige Ankündigungszeit soll nicht beginnen, bis eine Kopie dieses Urteils vorliegt.“

Demgegenüber „überrascht und enttäuscht über die Entscheidung“ zeigte sich BMW-Oracle Racings Rechtsberater und Sprecher Tom Ehmann: „wir werden jetzt weiteren rechtlichen Rat einholen und mögliche nächste Schritte prüfen.“ Das Team hat seit Sommer 2007 eine mindestens zweistellige Millionensumme in die Vorbereitung auf das angestrebte exklusive Katamaran-Duell gegen Alinghi und den kostspieligen Rechtsstreit investiert.

Dementsprechend erwartet nicht nur die Segelwelt mit Spannung den nächsten Schritt der Amerikaner um ihren Teamchef und Oracle-Gründer Larry Ellison. Aufgrund der nicht einstimmigen Entscheidung der Berufungskammer könnte BMW-Oracle in Berufung gehen. Ein solches Verfahren könnte aber bis zu zwei Jahren dauern. Alinghi will schnellstmöglich Gespräche mit CNEV aufnehmen, der derzeit keine Mannschaft mehr hat. Masmajan erklärte: „Wir sind wieder auf dem Stand von Juli 2007. Viele Teams wurden fast zerstört. Wir selber haben sehr gelitten. Nun ist ein America's Cup mit vielen Herausforderern für 2011 wieder vorstellbar.“ BMW-Oracle hat jedoch angekündigt diesen Entscheid wiederum anzufechten, um ihre Strategie durchzusetzen. Ein Ende des Rechtsstreites ist somit nach wie vor nicht in Sicht.

- **Drei Schuldsprüche im ISMM-Prozess vor dem Zuger Strafgericht**

Das Zuger Strafgericht hat im Prozess gegen Manager des Sportrechtevermarkters ISMM drei Teilschuldsprüche ausgesprochen. Zwei Angeklagte wurden wegen Erschleichung einer Falschbeurkundung verurteilt, ein weiterer wegen Veruntreuung. Drei weitere wurden dagegen ganz freigesprochen. Im Weiteren sprach das Gericht Prozesskosten von insgesamt rund CHF 600'000 aus. Der ehemaligen Privatklägerin, der FIFA, wurden dabei ebenfalls Kosten von CHF 117'000 auferlegt. Die Fifa habe „nicht immer nach Treu und Glauben“ mit den Untersuchungsbehörden zusammengearbeitet und in einem zentralen Punkt falsche Angaben gemacht, hielt der Richter fest.

- **Rechtliches Nachspiel der Tour de France 2007 - 700.000 Euro Abfindung für Michael Rasmussen wegen unrechtmässiger fristloser Entlassung**

Das Amtsgericht in Utrecht in den Niederlanden hat entschieden, dass der niederländische Rennstall Rabobank seinem im Vorjahr entlassenen Profi Michael Rasmussen 700.000 Euro Schadenersatz zahlen muss. Rasmussen hatte im Vorfeld der Tour de France 2007 mehrmals einen falschen Aufenthaltsort angegeben und sich dadurch unrechtmässig Dopingkontrollen entzogen. Obwohl er sportrechtlich nicht sofort bestraft wurde, da ihm die Startbewilligung für die Tour nicht entzogen worden ist, hatte Rabobank den damaligen Tourleader vier Renntage vor dem Ende der Rundfahrt aus dem Rennen genommen und fristlos entlassen, weil der Druck der Öffentlichkeit zu gross wurde.

Nach Ansicht des Gerichts hätte Rabobank früher handeln müssen, da Rasmussen am 2. Juli 2007 und somit wenige Tage vor Tourbeginn 2007 die Teamleitung darüber informiert hat, dass er wegen eines verpassten Dopingtests aus der dänischen Nationalmannschaft ausgeschlossen worden war. Zu diesem Zeitpunkt wäre eine fristlose Entlassung gerechtfertigt gewesen. Die während der Tour ausgesprochene Kündigung war zwar rechtmässig, hätte aber erst zum Saisonende wirksam werden dürfen, d.h. er hätte nicht fristlos entlassen werden dürfen.

Rasmussen hatte Rabobank in Folge der Kündigung auf Schadenersatz in der Höhe von 5,5 Millionen Euro verklagt. Dieser Forderung ist das Gericht nun aus den erwähnten Gründen in der Höhe von 700.000 Euro nachgekommen. Rasmussen ist im Weiteren aufgrund seiner Verfehlungen vom zuständigen Verband des Fürstentums Monaco, unter dessen Lizenz er fuhr, mit einer zweijährigen Sperre belegt worden, die rückwirkend ab 25. Juli 2007 in Kraft tritt.

- **Die Deutsche Fussball Liga (DFL) erwägt rechtliche Schritte gegen das Bundeskartellamt im Rahmen der Vergabe der TV-Rechte der Bundesliga**

Das Bundeskartellamt hat auf die geplante TV-Zentralvermarktung der deutschen Fussball-Bundesliga mit Ablehnung reagiert und damit eine heftige Debatte über die rechtliche Situation des (Fussball-)Sports ausgelöst.

Kernpunkt des Rechtsstreits ist der Entscheid der Wettbewerbshüter, die wie bisher samstags in der ARD-Sportschau um 18.30 bis 20.00 Uhr eine zeitnahe „Highlight-Kurz-Berichterstattung“ im frei empfangbaren Fernsehen kostenlos (Free-TV) haben wollen. Der Deutsche Fussballbund (DFB) wie auch die Vereine sehen darin die Gefahr der finanziellen und somit auch sportlichen Schwächung des Deutschen Fussballs auch im internationalen Leistungsvergleich. Die geplante TV-Vermarktung könnte durch diese zeitnahe Berichterstattung als finanziell weniger attraktiv erscheinen und somit die eigentliche Finanzierung der Liga gefährden, was Auswirkung auf die Qualität der Liga haben könnte.

Die DFL wollte für die Zukunft ein Vermarktungsmodell einführen, das eine Zusammenfassung von fünf Samstagsspielen im frei empfangbaren Fernsehen erst nach 22 Uhr vorgesehen hatte. Dadurch sollten Pay-TV-Sender ermuntert werden, mehr Geld als bisher für die Rechte zu bieten. Derzeit erlöst die DFL rund 440 Millionen Euro pro Saison. Mit den neuen Modellen sollten bis ins Jahr 2015 rund 500 Millionen Euro pro Saison möglich sein.

Theo Zwanziger, Präsident des DFB, äusserte sich wie folgt: „Durch die Entscheidung des Kartellamtes werden die Vermarktungschancen der Liga für einen angemessenen Preis beeinträchtigt. Das wird zwangsläufig auch Auswirkung auf die Nachwuchsförderung haben.“

Auch Reinhard Rauball, der Präsident der DFL äusserte sein „völliges Unverständnis“ über die Haltung des Bundeskartellamtes und vertritt die Ansicht, dass das Kartellamt eine „Lex ARD“ geschaffen hat und die Verbraucherinteressen mit dem Erhalt der ARD-Sportschau gleichgesetzt hat. „Wenn ein Grundpfeiler der Finanzierung angegriffen wird, muss die Politik handeln und dafür garantieren, dass für die TV-Rechte marktgerechte Preise in einem offenen Wettbewerb erzielt werden können“.

Der Ligaverband hat zudem darauf hingewirkt, dass das Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf zum Thema Zentralvermarktung auf den Weg bringen werde, mit dem die Vergabe der TV-Rechte der Zuständigkeit des Kartellamtes entzogen werden soll. Es wird argumentiert, dass der Gesetzgeber die Natur des (Profi-)Sports bisher falsch eingeschätzt hat. Im Gegensatz zur freien Wirtschaft seien die Bundesliga-Vereine keine wirtschaftlichen Konkurrenten, die sich zu einem Kartell zusammengeschlossen hätten, vielmehr würden sie als Kollektiv das Produkt Bundesliga schaffen.

Das Kartellamt argumentiert demgegenüber, dass die Zentralvermarktung der TV-Rechte nur zulässig sei, wenn die Verbraucher angemessen an den Vorteilen dieser Vermarktung beteiligt würden. Aus diesem Grund müssen die Bundesliga-Höhepunkte weiterhin samstags vor 20 Uhr im Free-TV zu sehen sein.

- **Fussballer bei Olympia - Rechtsstreit um die Freigabepflicht von Fussball-Profis durch ihre Clubs**

Die Fifa pocht im Streit um die Olympia-Freigabe von Fußball-Profis weiter auf eine Abstellungspflicht für die Spiele in Peking. Im Streit um die Olympia-Freigabe ihrer Profis Diego und Rafinha sind Werder Bremen und der FC Schalke 04 beim Fußball-Weltverband FIFA unterlegen. Die Fifa bestätigte durch den Einzelrichter Slim Aloulou die Haltung ihres Präsidenten Joseph Blatter, der eine Freistellung der Spieler für Peking angemahnt hatte.

Aloulou berief sich laut einer Fifa-Mitteilung bei seinem Urteil auf die seit 1988 praktizierte Regelung, dass Spieler unter 23 Jahren von ihren Vereinen für Olympische Spiele freigestellt werden, obwohl die Olympiade nicht im internationalen Rahmentermin kalender der Fifa festgehalten ist.

Vor Aloulou als entscheidendem Mitglied der „Kommission für den Status von Spielern“ hatte schon das Dringlichkeitskomitee der Fifa mit dem Vorsitzenden Blatter einen entsprechenden Beschluss gefasst. „Der Einzelrichter erachtete den koordinierten internationalen Spielkalender als nicht maßgebend, was die Beurteilung einer Pflicht der Clubs zur Abstellung ihrer Spieler für das Olympische Fußballturnier der Männer anbelangt“, hieß es in der Fifa-Mitteilung.

Die Berufung auf Gewohnheitsrecht sei daher gerechtfertigt. Das Dringlichkeitskomitee verwies auf den Beschluss des Fifa-Kongresses von 1988 zur Olympia-Abstellung, der 2006 bestätigt worden sei.

Neben Werder und Schalke hofft nun auch der FC Barcelona, der wie die der FC Schalke 04 in der Olympia-Zeit die Champions-League-Qualifikation bestreitet, auf eine Aufhebung der Freigabe-Pflicht durch die Clubs. Der spanische Traditionsclub will die Olympia-Teilnahme seines argentinischen Profis Lionel Messi ebenfalls verhindern. Im seit Wochen schwelenden Olympia-Streit hatte insbesondere Fifa-Präsident Blatter lange geschwiegen und hat schließlich eine gewisse Rechtsunsicherheit im Fifa-Regelwerk öffentlich eingestehen müssen.

Das TAS hat am 6. August 2008 schliesslich entschieden, dass die Spieler nicht für eine Olympia-Teilnahme freigestellt werden müssen, da keine Abstellopflicht aus den Fifa-Statuten ersichtlich ist und das Gewohnheitsrecht, auf welches sich die Fifa abstützte, nicht existiere. Das Schiedsgericht, bei dem Herr Michele Bernasconi, langjähriges ASDS-Vorstandsmitglied und Herr Ralph Zloczower, Präsident des SFV, mitwirkten, hielt aber fest, dass dieses Urteil keine Auswirkung auf diejenigen Spieler hat, die bis anhin und mit Erlaubnis ihrer Clubs zu den jeweiligen Nationalmannschaften gereist sind, um am Turnier teilzunehmen.

Bemerkenswert ist auch die Aufforderung des Gerichts an die beteiligten Clubs und Spieler, in dieser Angelegenheit gemeinsam eine „vernünftige Lösung“ zu finden. Es erstaunt insofern auch nicht, dass die Fifa und das IOC bereits angekündigt haben, sich nach den Spielen treffen und beraten zu wollen, um gemeinsam eine entsprechend (klare) rechtliche Grundlage in dieser Angelegenheit zu schaffen.

- **Der FC Vaduz - ein Erstligist, der niemals Meister werden kann?**

Der FC Vaduz, der Klub aus der Hauptstadt Liechtensteins, ist seit 1932, ein Jahr nach seiner Gründung, Mitglied des Schweizerischen Fußballverbands. Dieses Jahr ist er als erster ausländischer Verein erstmals in die Axpo Super League aufgestiegen. Sollte der Tabellenführer am Ende der Saison der FC Vaduz sein, dann darf sich aber der Zweite der Tabelle Meister nennen.

Eine Vereinbarung zwischen dem SFV und dem Liechtensteinischen Fussballverband (LFV) hält dies nämlich so fest.

Gemäss Auskunft von Herrn Edmond Isoz, Senior Manager der Swiss Football League, hat diese Vereinbarung noch bis ins Jahr 2010 Gültigkeit. Wie die Situation danach aussieht, ist aber völlig offen, da dieses Übereinkommen, über welches die Parteien stillschweigen vereinbart haben, nicht unbestritten ist. Die Vereinbarung, welche von der UEFA akzeptiert wird, verbietet es zudem auch, dass sich der FC Vaduz über die Schweizer Liga für den Uefa-Cup oder die Champions League qualifizieren kann.

Die Situation des FC Vaduz stellt sich somit anders dar als beispielsweise diejenige der AS Monaco in Frankreich, die französischer Meister werden kann, bzw. sich über die französische Liga zur Champions League qualifiziert hat und im Jahre 2004 sogar Champions League-Finalist war.

Doch liegt ein nicht unbeachtlicher Unterschied darin, dass das Fürstentum Monaco im Gegensatz zum Fürstentum Lichtenstein nie einen eigenen nationalen Fussballverband gegründet hat.